

## Dokumentation

Abendbrot im Zeichen der Familienförderung –  
eine Veranstaltung zur Umsetzung des Landespro-  
gramms Solidarisches Zusammenleben der Gene-  
rationen (LSZ) im Landkreis Sömmerda am  
26.09.2024



# HERZLICH WILLKOMMEN

Informationsveranstaltung zur Umsetzung  
des Landesprogramms „Solidarisches  
Zusammenleben der Generationen (LSZ)“  
im Landkreis Sömmerda

26.09.2024, Dorfgemeinschaftshaus Ostramondra



## Anlass

Im fachspezifischen Plan zur Umsetzung des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ) ist vorgesehen, dass es zur Weiterentwicklung des Programms einen bedarfsgerechten Austausch- und Rückkopplungsprozess zwischen der Kreisverwaltung und (potenziellen) Maßnahmeträgern gibt (siehe Zielstellung in Handlungsfeld 1: Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit). Dazu wurde bereits 2019 ein Beteiligungsformat für (potenzielle) Projektträger geschaffen: das LSZ-Trägerfrühstück. Seit 2022 findet die Veranstaltung einmal jährlich statt. Es ist zu verzeichnen, dass dieses Veranstaltungsformat vor allem von (potenziellen) Projektträgern aus der freien Wohlfahrtspflege wahrgenommen wird. Im Trägerfrühstück 2023 wurde daher vorgeschlagen, ein ähnliches Format für kommunale Vertreterinnen und Vertreter in den Abendstunden durchzuführen, damit vor allem auch ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister teilnehmen können.

## Veranstaltungszweck

Für eine Auftaktveranstaltung ist die Zielstellung, die Gäste vor allem zum Anliegen des Landesprogramms sowie zum integrierten Planungsprozess zur Verbesserung der Bildungs- und sozialen Infrastruktur für Familien im Landkreis Sömmerda zu informieren.



## Teilnehmerkreis

Eingeladen waren alle (ehrenamtlichen) (Ortsteil-)Bürgermeisterinnen und (Ortsteil-) Bürgermeister im Landkreis Sömmerda. Insgesamt wurden 68 Personen angeschrieben.

## Ablauf und Inhalte

Für den gemeinsamen Einstieg ins Thema wurde zunächst das LSZ vorgestellt. Dabei lag der Fokus auf den Programm-Spezifika, wie etwa dem erweiterten Familienbegriff, der Bedarfs- und Beteiligungsorientierung sowie der fachspezifischen Planung. Anschließend wurden die Schritte von der Projektidee zur geförderten Maßnahme skizziert. Anhand der Vorstellung des Praxisbeispiels „Ideenschmiede in Mannstedt“ konnte ein vertiefender Einblick in die Beantragung und Umsetzung von Projekten gegeben werden. Hierbei nutzten die Teilnehmenden die Möglichkeit, erste Rückfragen zu klären.

Bei einem anschließenden gemeinsamen Abendimbiss konnten im informellen Austausch die neuen Erkenntnisse ausgewertet werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren ange-



halten, Fragen aber auch erste Projektideen auf Moderationskarten zu notieren. Zudem bestand die Möglichkeit eines Gallery-Walks, der Impulse für eigene Projektideen geben sollte. Hierbei wurden sechs Projekte aus der bisherigen LSZ-Förderung im Landkreis Sömmerda auf Postern als Beispiele für Gute Praxis vorgestellt.

Nach dem Imbiss wurden die notierten Fragen beantwortet. Darüber hinaus wurde sich über erste Projektideen ausgetauscht.

Zum Abschluss der Veranstaltung wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer um ihr Feedback zur Veranstaltung gebeten. Dies erfolgte interaktiv mittels Abstimmung über das Online-Tool Mentimeter.

## Ergebnisse und Erkenntnisse

Im Informationsblock wurden alle wesentlichen Informationen zum LSZ im Landkreis Sömmerda präsentiert. Diese sind dieser Dokumentation beigelegt (Anlage 1).

Die Teilnehmenden haben allgemein zurückgemeldet, dass hoher administrativer Aufwand und komplizierte Projektbeschreibungen von Anträgen abschrecken. Hier wurde bereits mit Überarbeitung der Formularvorlagen im LSZ Abhilfe geschaffen, wenngleich eine Projektförderung immer mit bürokratischem Aufwand verbunden ist.

Weiterhin gaben die Teilnehmenden zu bedenken, dass Kostenvoranschläge häufig nicht für die Dauer von Beantragung bis Förderzusage gelten.

Bei der Fragerunde zum Ende der Veranstaltung wurde erfragt, inwiefern Investitionen gefördert werden können. Investitionen sind nicht förderfähig. Anschaffungen bis zu einem Wert in Höhe von 5.000 EUR zählen nicht als Investitionen.

Zudem wurde die Möglichkeit der Förderung von Honorarkosten erfragt. Honorarkosten können übernommen werden.

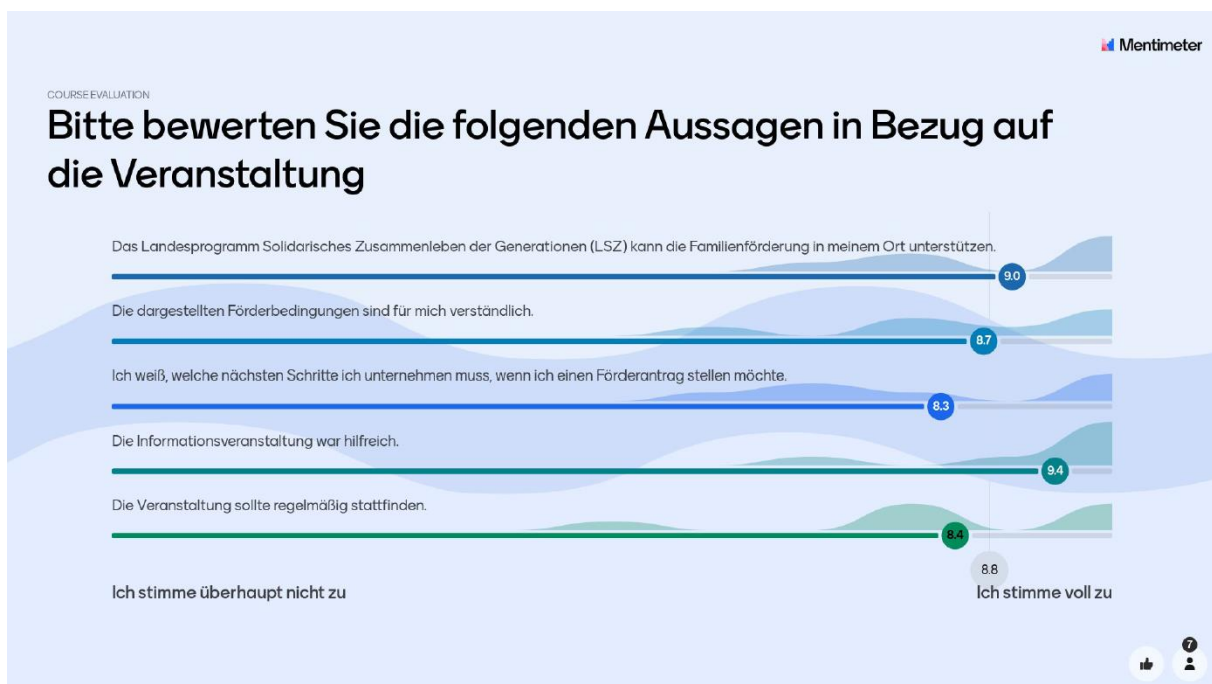
Ebenfalls hat sich die Frage gestellt, ob Ko-Finanzierungen möglich seien. Eine Ko-Finanzierung von geförderten Projekten ist möglich, jedoch muss eine Doppelförderung mit Landesmitteln ausgeschlossen werden. Zur Ko-Finanzierung können beispielsweise Förderprogramme von Stiftungen, Bundesmittel oder EU-Mittel genutzt werden, die nicht mit einer Landesförderung in Verbindung stehen.

Als Projektideen wurden u.a. das 50jährige Jubiläum des Jugendheims (Jugendtreff) in Kleinneuhausen sowie ein intergenerativer Trimm-Dich-Pfad mit behindertengerechter Schaukel in Ostramondra besprochen. Es konnten aber auch praktische Tipps für die Antragstellung gegeben werden. Dabei konnte zielgerichtet auf die Ausgestaltung der Projektideen im Sinne des LSZ und der Familienförderung hingewirkt werden.

## Resümee und Feedback

Von den 68 angeschriebenen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sind 7 der Einladung gefolgt, einige haben eine Vertretung geschickt. Acht Gemeinden bzw. Ortsteile waren vertreten. Von den insgesamt 14 Gästen wurde ein Feedback mittels Mentimeter abgefragt. Leider haben nicht alle Anwesenden teilgenommen. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass die Online-Abfrage mittels Mentimeter für den anwesenden Personenkreis eine gewisse Beteiligungshürde darstellt. Die Ergebnisse dienen u.a. der Weiterentwicklung des Veranstaltungsformats.

Die erste Frage stellte auf eine allgemeine Bewertung zur Veranstaltung ab:



Es lassen sich hohe Zustimmungswerte zur Veranstaltung ablesen. Offenbar wurden die dargestellten Informationen hilfreich und verständlich vermittelt. Alle Befragungsteilnehmenden sprechen sich für eine Verstärkung der Veranstaltung aus.

Aus weiteren Aspekten, die im Feedback abgefragt wurden, belegen weiteren Anpassungsbedarfe für das Veranstaltungsformat:

Fragen	Antworten (Anzahl Mehrfachnennungen)
<b>Benennen Sie eine Erkenntnis aus dem heutigen Abend:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- bin über das LSZ informiert</li><li>- Neue Impulse, neue Möglichkeiten der Ansprache und Abstimmung</li><li>- Information, Quellen waren bisher nicht bekannt</li><li>- Akteure aus dem ländlichen Bereich sollten sich öfter treffen und austauschen</li><li>- Dran bleiben, aktiv bleiben!</li></ul>
<b>Was hat Ihnen heute am besten gefallen?</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Austausch mit Akteuren (2)</li><li>- die Organisation</li><li>- offene Verständigung mit vielen Ideen</li><li>- das gesellschaftliche Miteinander auf Augenhöhe</li></ul>
<b>Was sollten wir beim nächsten Mal anders machen?</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- lesbare Präsentation</li><li>- mehr Teilnehmer, auch wenn es nicht steuerbar ist</li><li>- vorher nach anderen Terminen erkundigen, Mundpropaganda nutzen</li><li>- mehr Zeit einplanen</li></ul>
<b>Was hat Ihnen heute Abend gefehlt?</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- (viele) Teilnehmer, mehr Beteiligung (von Gemeinden) (4)</li><li>- nichts</li></ul>

Der Veranstaltungszweck – nämlich die Informationsvermittlung – wurde teilweise erreicht. Zudem wurde der Austausch untereinander als Mehrwert identifiziert.

Aus den kritischen Rückmeldungen lässt sich der Anpassungsbedarf für das Veranstaltungsformat ablesen. Es wurde sich im mündlichen Austausch darauf verständigt, dass die Veranstaltung künftig im Frühjahr stattfinden soll. An einer schriftlichen Einladung wird festgehalten. Die Möglichkeit der direkten Adressierung (nicht über die Verwaltungen) muss abgeprüft werden (Stichwort Datenschutz). Bei der Terminsuche müssen weitere Parameter berücksichtigt werden, beispielsweise kollidierende Termine von Stadtratssitzungen (Sömmerda) oder Bürgermeister-Dienstberatungen (VG Kindelbrück).

Zudem sollte überlegt werden, ob zusätzlich zur postalischen Einladung von Mandatsträgerinnen und -trägern die Vereine über den E-Mail-Verteiler der Ehrenamtsagentur ELSA informiert werden sollten. Vor allem in den kleineren Orten im Landkreis könnte die bestehende Vernetzung der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters mit den ortsansässigen Vereinen genutzt werden, um einen größeren Teilnehmerkreis zu aktivieren. Gleichzeitig kann eine gemeinsame Teilnahme an der Veranstaltung die Zusammenarbeit im Ort stärken (Stichwort „gemeinsame Projekte gestalten“). Eine zusätzliche Bekanntmachung des Termins über das Amtsblatt sollte außerdem in Erwägung gezogen werden.

Das Dorfgemeinschaftshaus Ostramondra ist als Veranstaltungsort sehr gut geeignet: Die Rahmenbedingungen und Ausstattung waren optimal. Die Präsentation muss auf die Bedingungen des vorhandenen Smartboards (Stichwort Lesbarkeit) angepasst werden. Vor dem Gebäude ist eine ausreichende Anzahl an Parkplätzen vorhanden.

Anregungen, Ideen und Kritik sind jederzeit herzlich willkommen:

Landratsamt Sömmerda  
Stabsstelle für Integrierte Sozialplanung  
Adresse: Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda  
Telefon: 03634 354-782  
E-Mail: [LSZ@LRA-soemmerda.de](mailto:LSZ@LRA-soemmerda.de)





# ANLAGE 1: Einladung

## LANDRATSAMT SÖMMERDA

Stabsstelle Integrierte Sozialplanung



Landratsamt – Postfach 12 15 – 99601 Sömmerda

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: 017.4.2024/3  
Unsere Nachricht vom:

Name: Frau Maurer  
Telefon: 03634 354-782  
E-Mail\*: [Sozialplanung@lra-soemmerda.de](mailto:Sozialplanung@lra-soemmerda.de)

Datum: 27.08.2024

SSID: 3243961



### Einladung: Abendbrot im Zeichen der Familienförderung

Sehr geehrter

der Landkreis Sömmerda engagiert sich für die Förderung von Familien. Dabei sind wir bestrebt, diese Förderung möglichst flächendeckend im gesamten Kreisgebiet aufzustellen.

Der Freistaat Thüringen hat mit dem Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ) ein Förderinstrument entwickelt, welches den Landkreisen und kreisfreien Städten die Möglichkeit einräumt, Familienförderung auf kommunaler Ebene zu steuern. In den vergangenen Jahren hat der Landkreis Sömmerda aufgrund dieser Förderung bereits Angebote für Familien etablieren und stärken können, wie etwa die Familienzentren in Sömmerda und Kölleda, das Babylotsen-Programm oder auch die Kreativwerkstatt Andisleben.

Um Ihnen das Landesprogramm und die sich daraus ergebenden Chancen für Ihren Ort näher zu bringen, laden wir Sie herzlich am **26.09.2024 um 17:00 Uhr** in das **Dorfgemeinschaftshaus Ostramondra** (Bayrischer Hof, Bahnhofstraße 12G) zu einem gemütlichen Abend mit informativen und kulinarischen Häppchen ein.

Nutzen Sie diese Chance zur Weiterentwicklung Ihrer Gemeinde und melden sich unter folgendem Link: <https://app.edkimo.com/feedback/zujihil> bitte **bis zum 23.09.2024** verbindlich an. Gern können Sie für die Online-Anmeldung auch den QR-Code verwenden:



Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und den gemeinsamen Austausch.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Maurer  
Leiterin Stabsstelle

Wenn Sie den QR-Code mit dem Smartphone scannen (Fotofunktion), werden Sie automatisch auf die Anmeldeseite im Internet weitergeleitet und können dann die Anmeldeinformationen über Ihr Smartphone unkompliziert eingeben.

Sie nehmen Sie auch unsere datenschutzrechtlichen Informationen nach Maßgabe der Artikel 13/14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Kenntnis: <https://www.lra-soemmerda.de/datenschutz> - Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Informationen gerne auch postalisch zu.  
Vertrauliche personenbezogene elektronische Daten senden Sie bitte an unser besonderes elektronisches Briefkastenpostfach (eBfPost).  
\*Die genannten E-Mail-Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Verschlüsselung.

**Hausanschrift:**  
Landratsamt Sömmerda  
Bahnhofstraße 9  
99610 Sömmerda

**Öffnungszeiten:**  
Mo – Fr 08:00 – 11:30 Uhr  
Di zusätzlich 14:00 – 16:00 Uhr  
Mi geschlossen  
Straßenverkehrsamt zusätzlich  
Di 14:00 – 17:00 Uhr

**Kontakt:**  
Telefon: 03634 354-0  
Fax/Tele: [03634 354-782](tel:03634354782)  
E-Mail: [sozialplanung@lra-soemmerda.de](mailto:sozialplanung@lra-soemmerda.de)  
Umsatzsteuer: E: 0427842054

**SEPA-Bankverbindungen:**  
Gültiger Identifikationsnummer: 0633 2223 0000 0700 79  
**Sparbank Mittelthüringen**  
IBAN: DE44 8209 1000 0140 0007 80 / BIC: HELA DEF1 WELM  
**Norththüringer Volksbank**  
IBAN: DE44 8209 4054 0007 2749 03 / BIC: GENO DEF1 NDS



## ANLAGE 2: Foliensatz Informationsblock



### DIE ECKPUNKTE DES LSZ

- Förderrichtlinie am 01.01.2019 in Kraft getreten
- gesetzlich verankert im Thüringer Familienförderungsgesetz (ThürFamFöSiG): Thüringer Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)
- Bündelung von Förderprogrammen für Familien, Gesamtvolumen für Thüringen: 15,9 Mio. € p.a.
- Verteilerschlüssel, der die Herausforderungen im ländlichen Raum berücksichtigt
- Grundlage für die Förderung im Landkreis: fachspezifischer Plan, der unter Beteiligung von Familien und Trägern erarbeitet wurde
- Förderquote 70:30

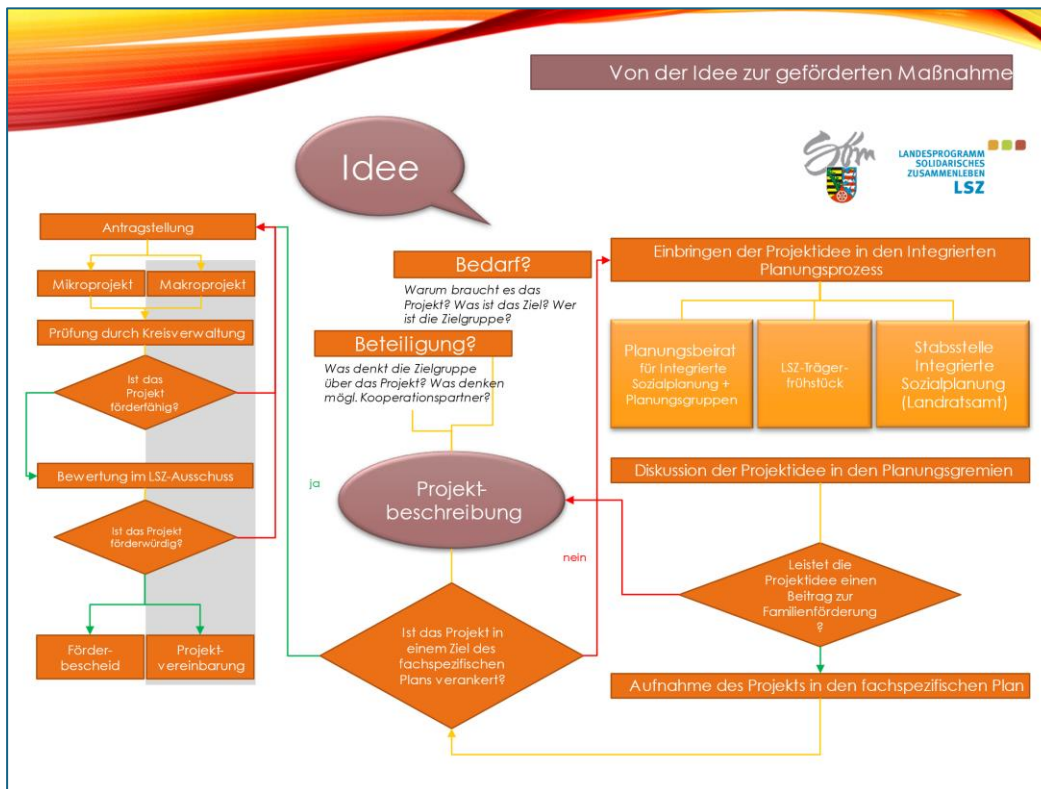
## DIE 6 HANDLUNGSFELDER

- HF 1: Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit
- HF 2: Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Mobilität
- HF 3: Bildung im familiären Umfeld
- HF 4: Beratung, Unterstützung, Information
- HF 5: Wohnumfeld und Lebensqualität
- HF 6: Dialog der Generationen

## FAKTEN ZUM LSZ IM LANDKREIS SÖMMERDA

- Gesamtvolumen: ca. 2,9 Mio. € seit 2018
- Projekte: ca. 163
- Träger: ca. 40
- LSZ-Ausschuss: 12 Sitzungen, ca. 37h





## WIE BEANTRAGEN SIE EIN PROJEKT IM LSZ?

- Kommunale Förderrichtlinie
  - Mikroprojekte bis 1.000 €
  - Makroprojekte
  - Modellprojekte
  - FAQ mit Tipps zur Antragstellung
- Formulare:
  - Antragsformulare und Verwendungsnachweisformulare korrespondieren miteinander
  - Projektbeschreibung leicht gemacht: in 9 Fragen zum optimalen Konzept
  - Sachbericht leicht erstellt: in 5 Fragen zum aussagekräftigen Dokument



Alle wichtigen Unterlagen finden Sie auf der Homepage des Landratsamt (Stichwort: Familienförderung / LSZ)